### 4. Änderungssatzung

#### vom 02.12.2015

# zur Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

Auf der Grundlage der §§ 16, 20 Abs. 1 und 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie §§ 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland folgende 4. Änderungssatzung zu seiner am 22.02.2004 im Bekanntmachungsorgan der Rechtsaufsichtsbehörde (Allgemeiner Anzeiger / Holzlandbote) und am 01.03.2004 (Ausgabe 03/2004) im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises veröffentlichten Verbandssatzung in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24.03.2004, der 2. Änderungssatzung vom 27.11.2007 und der 3. Änderungssatzung vom 17.07.2013:

#### Artikel 1

Der § 5 Absatz 5 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

"Hinsichtlich der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel werden als Einwohnerzahl die vom Einwohnermeldeamt Uhlstädt-Kirchhasel zum 31.12. des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres ermittelten Einwohnerzahlen für das Gebiet der mit dem Thüringer Gesetz zur Bildung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel vom 21.06.2002 zum 30.06.2002 aufgelösten Gemeinden Beutelsdorf, Dorndorf, Engerda, , Niederkrossen, Rödelwitz, Schmieden, Uhlstädt und Zeutsch sowie für das Gebiet der mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007 vom 21.11.2007 zum 01.12.2007 aufgelösten Gemeinden Heilingen und Röbschütz zugrunde gelegt."

#### Artikel 2

Der § 12a Absatz 2 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

"Hinsichtlich der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel gilt als Einwohnerzahl die Summe der dem jeweiligen Geschäftsjahr für das die Verluste abzudecken sind, die zum 31.12. vom Einwohnermeldeamt Uhlstädt-Kirchhasel ermittelten Einwohnerzahlen für das Gebiet der mit dem Thüringer Gesetz zur Bildung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel vom 21.06.2002 zum 30.06.2002 aufgelösten Gemeinden Beutelsdorf, Dorndorf, Engerda, Niederkrossen, Rödelwitz, Schmieden, Uhlstädt und Zeutsch sowie für das Gebiet der mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007 vom 21.11.2007 zum 01.12.2007 aufgelösten Gemeinden Heilingen und Röbschütz."

#### Artikel 3

Die Anlage 1 zur Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland erhält folgende neue Fassung:

## "Anlage 1 zur Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

#### Verbandsmitglieder

- 1. Albersdorf
- 2. Bad Klosterlausnitz
- 3. Bibra
- 4. Bobeck
- 5. Bollbera
- 6. Eineborn
- 7 Freienorla
- 8. Geisenhain
- 9. Gneus
- 10. Großbockedra
- 11. Großeutersdorf
- 12. Großpürschütz
- 13. Hermsdorf
- 14. Hummelshain
- 15. Kahla
- 16. Karlsdorf
- 17. Kleinbockedra
- 18. Kleinebersdorf
- 19. Kleineutersdorf
- 20. Lindia
- 21. Lippersdorf-Erdmannsdorf
- 22. Meusebach
- 23. Möckern
- 24. Oberbodnitz
- 25. Orlamünde
- 26. Ottendorf
- 27. Quirla

- 28. Rattelsdorf
- 29. Rausdorf
- 30. Reichenbach
- 31. Reinstädt
- 32. Renthendorf
- 33. Scheiditz
- 34. Schleifreisen
- 35. Schlöben
- 36. Schöngleina
- 37. Seitenroda
- 38. Stadtroda
- 39. Tautendorf
- 40. Tautenhain
- 40. Tautennai
- 41. Tissa
- 42. Trockenborn-Wolfersdorf
- 43. Tröbnitz
- 44. Uhlstädt-Kirchhasel (Beutelsdorf, Dorndorf, Engerda, Heilingen, Niederkrossen, Röbschütz, Rödelwitz, Schmieden, Uhlstädt, Zeutsch)
- 45. Unterbodnitz
- 46. Waldeck
- 47. Waltersdorf
- 48. Weißbach
- 49. Weißenborn"

## Artikel 4 Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

ausgefertigt: Hermsdorf, 02.12.2015

Perschke

Verbandsvorsitzender

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und

Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland